

Pflegegeld für Auslandsferien gestrichen

Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, haben Anspruch auf Pflegegelder. Allerdings nur, so lange sie sich in Liechtenstein aufhalten. Ferien beispielsweise für Familien mit einem Kind mit Behinderung werden dadurch erschwert.

Von Bettina Stahl-Frick

Balzers. – Valentin vergnügt sich in seinem Sandkasten vor dem Haus der Familie Frommelt in Balzers. Auf seinen gelben Bagger ist der vierjährige Junge mit Down-Syndrom besonders stolz: «Brumm, brumm», mimt er das Motorengeräusch nach und versichert sich dabei immer wieder, dass ihm seine Mama auch aufmerksam zuschaut.

Aufmerksamkeit ist für das Kind mit Down-Syndrom sehr wichtig und seine Eltern Stefan Frommelt und Bettina Eberle-Frommelt schenken sie ihm auch gerne. Doch manchmal stossen auch sie an ihre Grenzen: Valentin braucht noch Windeln, spricht nur wenig und versucht sich vor allem mit der Gebärdensprache auszudrücken. «Als er noch kleiner war, war er oft krank, weil Kinder mit Down-Syndrom auf Infektionen anfälliger sind», sagt Bettina Eberle-Frommelt. Und alleine lassen kann die Mutter ihr Kind schon gar nicht: «Valentin kann Gefahren nicht einschätzen.» Alles Umstände, die für Eltern entsprechende Hilfe bedingen. Zweimal wöchentlich werden sie deshalb von der Familienhilfe jeweils einen halben Tag entlastet. So bleibt ih-

nen auch mal Zeit für ihre achtjährigen Zwillinge. Von der AHV/IV gibt es für die Betreuung ihres Sohnes Valentin einen monatlichen finanziellen Zustupf von 600 Franken. Ferien im Ausland werden allerdings erschwert – denn die Tage, die sie nicht in Liechtenstein verbringen, werden ihnen vom Pflegegeld abgezogen. Eine Neuregelung, die seit 1. Januar dieses Jahres gilt und bei Betroffenen grossen Unmut auslöst.

Keine Missbräuche

Als Stefan Frommelt und Bettina Eberle-Frommelt Anfang Jahr mit einem Schreiben über diese Neuregelung informiert wurden, staunten sie nicht schlecht, dachten im ersten Moment gar an einen schlechten Scherz. Schnell tauschten sie sich mit anderen Betroffenen aus und eine Bekannte gab zu bedenken: «Wenn ich mit meinem Kind das Wochenende über zu meinen Eltern nach Deutschland fahre, wird mir der Samstag vom Pflegegeld abgezogen.» Denn der An- und Abreisetag wird den Bezüglern gemäss Neuregelung noch nicht abgezogen.

Kann das wirklich sein? Die Liechtensteinische AHV-IV-FAK bestätigt diese Regelung. Allerdings handle es sich nicht um eine Praxisänderung, vielmehr seien die Fälle erst jetzt aufgetaucht. «Die Rechtslage für das 2010 eingeführte Pflegegeld ist tatsächlich so, dass bei einem Aufenthalt im Ausland kein Pflegegeld ausgerichtet werden sollte», heisst es auf Anfrage. Von Missbräuchen könne man nicht sprechen: «Die Betroffenen haben nicht versucht, sich eine Leistung



Ferien werden für Bezüglern von Pflegegeldern erschwert: Tage, welche Betroffene im Ausland verbringen, werden vom Pflegegeld abgezogen.
Bild Wodicka

zu erschleichen, sondern es war ihnen das Problem des Auslandsaufenthalts nicht bekannt.»

Schreiben an die Regierung

Die Betroffenen haben kein Verständnis für diese Regelung. Verschiedene Organisationen haben sich daher entschieden, das Thema aufzugreifen und sich mit einem Schreiben an die Regierung zu wenden. Darin schlagen sie vor, die finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Pflegebedürftigen zeitlich auf 45 Tage pro Jahr im Aus-

land zu beschränken. Somit würden Ferien drinliegen, ohne Einbussen beim Pflegegeld einzufahren. Ausserdem haben sie die Regierung gebeten, ihr Anliegen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs diskutieren zu dürfen. Das Regierungsressort Soziales zeigt grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Betroffenen. Laut Gerlinde Gassner, Mitarbeiterin der Regierung, habe das Ressort die AHV-IV-FAK-Anstalten bereits um eine Stellungnahme gebeten. Im Anschluss werde die Regierung das Anliegen im

Detail prüfen und das Gespräch mit den betroffenen Verbänden suchen. Gerlinde Gassner verweist jedoch darauf, dass Liechtenstein zur Einhaltung von «komplexen EWR-rechtlichen Regeln» verpflichtet sei. «Aus diesem Grund bedarf es einer gründlichen Klärung des Anliegens, welche jedoch bereits in vollem Gange ist.»

Stefan Frommelt und Bettina Eberle-Frommelt sind überzeugt, «dass diese unsinnige Regelung mit gutem Willen der Politik und Menschenverstand problemlos geändert werden könnte».